

Traktandum Nr. 16

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	27. Juni 2024

Titel	Art des Geschäfts
Kommission Kultur: Streichung der kulturfabrikbiglen von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (KKFV) 2024–2027 und Aufhebung ihres Leistungsvertrags 2024–2027	Konsultativabstimmung bzw. Beschluss

Beilagen

- ▶ Angepasster Finanzierungsschlüssel 2024–2027 (Beilage 1)
- ▶ Aufhebungsvereinbarung (Beilage 2)
- ▶ Schreiben Kanton (Beilage 3)

Sachverhalt

Nach langen und intensiven Verhandlungen konnte die Finanzierung der kulturfabrikbiglen im sogenannten «Mehrere-Standortgemeinde-Modell» (Art. 27 KKFG) geregelt und im Sommer 2023 der Leistungsvertrag unterzeichnet werden. Der Vereinsvorstand beschloss jedoch im September 2023, den Betrieb per 31. Dezember 2023 aus wirtschaftlichen Gründen einzustellen.

Der Verein stellte daraufhin eine Verzichtserklärung für den Betriebsbeitrag 2024 aus und erhielt von den Beitragsgeberinnen (Kanton und Regionsgemeinden) eine Fristverlängerung bis Ende März 2024, um allenfalls neue betriebliche und personelle Lösungen zu finden, sodass der Leistungsvertrag mit der kulturfabrikbiglen unter bestimmten Voraussetzungen ab 2025 doch noch hätte angetreten werden können.

Der Verein hat am 28. Februar 2024 die Vereinsauflösung beschlossen. Dies hat zur Folge, dass erstens die kulturfabrikbiglen von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen (Anhang 1 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV) gestrichen und zweitens ihr Leistungsvertrag 2024–2027 aufgehoben werden soll.

Verfahren

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern sind folgende Schritte vorgesehen:

- ▶ Für die **Streichung** (Anpassung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung KKFV) ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Art. 18 Abs. 2 KKFG) der Kanton verpflichtet, eine Konsultation bei den Regionsgemeinden durchzuführen. Anstelle einer schriftlichen Konsultation wird eine Konsultativabstimmung durchgeführt (analoges Vorgehen wie bei der Streichung der Mühle Hunziken im Jahr 2022).
- ▶ Für die **Aufhebung** des Leistungsvertrags wird eine Aufhebungsvereinbarung mit der kulturfabrikbiglen abgeschlossen. Diese wurde bereits vom Verein unterschrieben und befindet sich bis Ende Juni 2024 im Beschlussverfahren in den Gemeinderäten der sieben Standortgemeinden.
- ▶ Nach der Zustimmung durch die Regionalversammlung wird die Änderung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen KKFV mittels Regierungsratsbeschluss veranlasst. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst über die Streichung der kulturfabrikbiglen per 1. Januar 2025 von der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen entscheiden.

Auswirkungen

Generell:

- ▶ Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2024–2027 reduziert sich von 16 auf 15 Institutionen.
- ▶ Neben den Kulturinstitutionen der Stadt Bern und Köniz sind nur mehr zwei Institutionen aus der Region vertreten (Bären Buchsi, Schlossmuseum Jegenstorf).

Finanziell:

- ▶ Die Betriebsbeiträge reduzieren sich für die ganze Region um CHF 9'600.00. Der Anteil der RKBM beträgt neu insgesamt CHF 6'114'290 pro Jahr.
- ▶ Für die einzelnen Regionsgemeinden bleiben die Auswirkungen minim (siehe Beilage). Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt von 6.34 auf 6.33 Rappen. Bern (- CHF 3'592) und Köniz (- CHF 1'126) sind von der Streichung am stärksten betroffen.
- ▶ Kanton Bern: Der bisherige Anteil des Kantons Bern fliesst in das Kulturbudget des Amtes für Kultur zurück, mit welchem voraussichtlich Projekt- und Programmbeiträge ausgezahlt werden können.
- ▶ Im Rahmen des «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» galten neben Biglen auch die Gemeinden Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal als Standortgemeinden: Für sie entfällt nun ihr jeweiliger Anteil am Standortgemeindebeitrag, dafür bezahlen sie den regulären Regionsgemeinbeitrag. Die Verwendung der freigewordenen Beträge ist Sache der jeweiligen Gemeinden.

Antrag

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024

a) die Durchführung einer Konsultativabstimmung betreffend die Streichung der Kulturinstitution kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal) von der Liste der regional bedeuteten Kulturinstitutionen (KKFV) per 1. Januar 2025. Den Gemeinden der RKBM wird folgende Frage zur Konsultativabstimmung unterbreitet:

- ▶ *«Stimmen Sie dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion zu, die kulturfabrikbiglen ab 2025 von der Liste der gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen zu streichen? Der Vorschlag erfolgt, da die kulturfabrikbiglen per Ende Dezember 2023 ihre Aktivitäten eingestellt hat und der Verein kulturfabrikbiglen per 30. Juni 2024 aufgelöst wird.»*

b) die Aufhebung des Leistungsvertrags 2024–2027 der Kulturinstitution kulturfabrikbiglen. Den Gemeinden der RKBM wird folgende Frage unterbreitet:

- ▶ *«Stimmen Sie zu, mittels Aufhebungsvereinbarung den Leistungsvertrag 2024–2027 der kulturfabrikbiglen aufzuheben?»*

Die Geschäftsleitung unterstützt die Anträge.